

Grußwort

von

Herrn Ministerialdirektor

Dr. Eckhard Franz

Abteilungsleiter Mittelstandspolitik im
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

anlässlich der
„Informationsveranstaltung zur Normenprüfung nach der
europäischen Dienstleistungsrichtlinie“

am 10. Juni 2008

um 9.30 Uhr

in Berlin, BMWI

1. Begrüßung und Einleitung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle herzlich hier im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur „Informationsveranstaltung zur Normenprüfung nach der europäischen Dienstleistungsrichtlinie“.

Wir freuen uns, dass Sie alle trotz zahlreicher sommerlicher Alternativen und Fußball-Europa-Meisterschaft den Weg nach Berlin gefunden haben, um sich über dieses wichtige Thema zu informieren.

Mein besonderer Dank gilt dabei den Dachverbänden der Kammern und Kommunen, die uns bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung unterstützt haben.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen natürlich nicht versprechen, dass die heutige Veranstaltung so spannend wird wie die Spiele der EM.

Doch eine Gemeinsamkeit gibt es zwischen Fußball-EM und der Dienstleistungsrichtlinie: Hier wie dort ist es wichtig, die Weichen für die zweite Halbzeit richtig zu stellen.

Bei der Dienstleistungsrichtlinie ist dieser Moment jetzt gekommen: Ende des Monats ist die Hälfte der Umsetzungsfrist erreicht. Es bleiben noch rund 18 Monate bis zum offiziellen Schlusspfeiff am 28.12.2009.

Seit Verabschiedung der Richtlinie Ende 2006 ist in Deutschland bereits vieles angestoßen worden, um eine fristgerechte Umsetzung zu ermöglichen. Ich denke zum Beispiel an die laufende Konkretisierung in den Bundesländern zur Einrichtung der Einheitlichen Ansprechpartner.

In den kommenden Monaten müssen jetzt die weiteren erforderlichen Umsetzungsschritte ergriffen werden. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Normenprüfung.

Lassen Sie mich jedoch, bevor ich auf dieses wichtige Projekt genauer eingehen werde, einige Worte zur Dienstleistungsrichtlinie im Gesamtzusammenhang sagen, um daran auch die Bedeutung der in Rede stehenden Prüfaufträge deutlich zu machen.

2. Hintergrund

Primäres Ziel der Richtlinie ist es, Erleichterungen für Dienstleister zu erreichen und damit den europäischen Binnenmarkt zu stärken.

Ich nenne als Kernthemen:

Erstens: Die Schaffung praktischer Unterstützungsangebote für Dienstleister, insbesondere durch Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern sowie der Möglichkeit der elektronischen Abwicklung von Verfahren.

Zweitens: Die Schaffung eines Binnenmarktinformationssystems auch im Dienstleistungsbereich zur Stärkung der europäische Verwaltungszusammenarbeit.

Drittens: Den Abbau von Hürden für Dienstleister, insbesondere solcher, die diskriminierend oder unverhältnismäßig sind. Hierzu dient auch die Normenprüfung.

Die Richtlinie umfasst noch viele weitere Bereiche. Sie stehen zwar noch nicht in gleichem Maße in der öffentlichen Wahrnehmung, sind aber ebenfalls sehr umfangreich und wichtig. Ich nenne beispielhaft die Entwicklung einer europäischen Qualitätssicherungs- und Standardisierungsstrategie im Dienstleistungssektor.

Angesichts der Fülle und Komplexität der Umsetzungsaufgaben ist die Umsetzung dieser Richtlinie ein gewaltiges Vorhaben, das vor allem Deutschland mit seiner föderalen Struktur und der großen Anzahl an Umsetzungsbeteiligten vor große Herausforderungen stellt.

Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie hat dabei eine hohe politische Priorität in Bund und Ländern. So haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder die Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen Umsetzung unter Beachtung der föderalen Strukturen betont, um ein stimmiges System für Dienstleister zu erreichen.

Auch soll nach einem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz die Dienstleistungsrichtlinie entschlossen dazu genutzt werden, Erleichterungen im Dienstleistungsbereich zu erzielen und servicefreundliche Verwaltungsstrukturen in Deutschland zu stärken.

Gerade im Bereich der Normenprüfung sind neben dem Bund und den Ländern auch die Kammern und Kommunen in besonderem Maße gefordert.

3. Die Normenprüfung - Inhalt und Zweck

Was umfasst nun dieses Vorhaben „Normenprüfung“?

Die Dienstleistungsrichtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten der EU dazu, ihr gesamtes dienstleistungsbezogenes Recht auf seine Vereinbarkeit mit der Richtlinie zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dienstleistungsbezogene Vorschriften sind insbesondere daraufhin zu durchleuchten, ob sie

- diskriminierungsfrei,
- erforderlich und
- verhältnismäßig sind.

Adressaten dieser Prüfpflicht sind – wie bei allen Richtlinien – die Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit, also alle staatlichen oder vom Staat mit Rechtsetzungsbefugnissen ausgestatteten Ebenen.

Neben der Bundes- und der Landesebene sind daher auch die Kammern und Kommunen zur Prüfung ihres Rechts aufgerufen.

Immer wieder mal wird die Auffassung vertreten, es ginge alles viel einfacher und die Normenprüfung sei „grober Unfug“. Es reiche doch aus, nur die Normen einer einzigen deutschen Großstadt zu prüfen und diese an Brüssel zu berichten.

Ein solches Vorgehen entspräche jedoch nicht den Vorgaben des Europarechts und der Richtlinie. Denn danach sind Richtlinien auf allen Ebenen umzusetzen. Das bedeutet auch, dass das *gesamte* dienstleistungsrelevante Recht der Mitgliedstaaten auf *allen Ebenen* zu prüfen ist.

Die Normenprüfung ist natürlich kein Selbstzweck. Ziel der Prüfung ist es, ungerechtfertigte Beschränkungen im Dienstleistungsbinnenmarkt aufzudecken und abzuschaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die angestrebten Erleichterungen keinesfalls nur ausländischen Dienstleistern zu Gute kommen werden, die hier eine Dienstleistung erbringen wollen. So hat die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, dass von den durch die Richtlinie erreichten Verbesserungen nicht nur ausländische Dienstleister, sondern auch die Inländer profitieren sollen.

Ganz in diesem Sinne wird die Normenprüfung auch deutschen Dienstleistern dabei helfen, ihre Dienstleistungen in Zukunft hier leichter erbringen zu können.

Aber auch im EU-Ausland sollen es deutsche Dienstleister zukünftig leichter haben: Da ja sämtliche Mitgliedstaaten der EU zur Normenprüfung verpflichtet sind, stellt die Normenprüfung eine echte Chance dar, um im gesamten europäischen Binnenmarkt Erleichterungen für Dienstleister zu erreichen.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bis Ende 2009 ihr Recht den Vorgaben der Richtlinie anzupassen. Dann wird sich eine Phase der gegenseitigen Evaluierung zwischen den Mitgliedstaaten anschließen. In diesem Zusammenhang wird auch Deutschland die Möglichkeit haben, zu überprüfen, ob das dienstleistungsbezogene Recht in den anderen Mitgliedstaaten mit der Richtlinie vereinbar ist.

4. Durchführung der Normenprüfung in Deutschland

Wir sind uns natürlich bewusst, dass die Normenprüfung für alle beteiligten Ebenen einen erheblichen Aufwand bedeutet.

Bund und Länder haben aber vieles dafür getan, diesen Aufwand trotz der zahlreichen Vorgaben der Richtlinie so gering wie möglich zu halten:

Zahlreiche Gremien haben hierzu in den letzten Monaten die anstehende Normenprüfung vorbereitet:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und die Bundesländer haben in vielen Abstimmungsrunden gemeinsam ein Normenprüfraster entwickelt, übrigens strikt nach den Vorgaben der Richtlinie. Auch die Dachorganisationen der Kammern und Kommunen haben ihre Meinung in den Diskussionsprozess eingebracht.

Mithilfe dieses Prüfrasters, welches von der Wirtschaftsministerkonferenz gebilligt worden ist, kann in den kommenden Monaten jede Ebene ihr Recht systematisch und anhand strukturierter Fragen auf Anpassungsbedarf hin überprüfen und zugleich feststellen, über welche Vorschriften Ende 2009 an die Kommission berichtet werden muss.

Auch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben die Notwendigkeit einer Prüfung des dienstleistungsbezogenen Rechts anhand einheitlicher Kriterien betont.

Ein wesentlicher Vorteil des Prüfrasters ist, dass es in elektronischer Form als Internet-Anwendung vorliegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich im Namen aller Beteiligten einen sehr herzlichen Dank an das Land Bayern und das dortige Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung aussprechen. Dort wurde das Prüfraster erfolgreich IT-technisch umgesetzt. Es wird zudem von Bayern allen Beteiligten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mein Dank gilt hier zugleich den zahlreichen Beteiligten, auch aus den Kammern und Kommunen, die sich im April dieses Jahres an der Testphase für das elektronische Prüfraster beteiligt haben und durch ihre Anmerkungen zur weiteren Optimierung der Anwendung beigetragen haben.

Was sind die Vorteile des Prüfrasters?

- Es bietet eine strukturierte Anleitung zur Normenprüfung
- Dazu kommen zahlreiche Erläuterungen, Hilfestellungen sowie Links.
- Im Ergebnis bekommt der Prüfer für jede Norm angezeigt und dokumentiert, ob Anpassungsbedarf besteht oder nicht.
- Das Prüfraster zeigt, ob über die betreffende Norm Ende 2009 ein Bericht an die Europäische Kommission abzuliefern ist oder nicht.

Das bedeutet: Sollte sich im Ergebnis eine Berichtspflicht an die Kommission ergeben, so muss der Prüfer nicht erneut tätig werden.

Nun kommt es darauf an, den Prüfprozess mit Leben zu füllen. Denn die Normenprüfung ist kein Selbstzweck und wahrscheinlich in vielen Bereichen auch kein Selbstläufer.

Wir sind uns sicher alle einig, dass mit der Normenprüfung auch wirtschaftliche Interessen auf den Prüfstand kommen.

Doch eines ist sicher: Am Ende müssen wir greifbare Ergebnisse vorweisen können. Denn wir könnten weder der Kommission noch der Öffentlichkeit erklären, dass der aufwändige Prüfprozess eigentlich nur ein Ergebnis hatte: Dass überall in Deutschland alles bestens ist und damit alles beim Alten bleibt.

Wenn wir die Normenprüfung jetzt nicht nutzen, um unser Recht auf EU-Konformität zu durchleuchten, werden es später andere tun, nämlich die Kommission oder andere Mitgliedstaaten. Vertragsverletzungsverfahren können aber sehr teuer werden.

Und wir dürfen das Kernanliegen der Richtlinie nicht aus den Augen verlieren, nämlich echte Erleichterungen für Dienstleister zu schaffen.

Das ist wahrlich keine leichte Aufgabe. Aber wenn die Prüfung mit dieser Maßgabe und in diesem Geist durchgeführt wird, bin ich sicher, dass sich der Aufwand letztlich auch lohnen wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Zeitplan sagen: Die Normenprüfung sollte möglichst noch im Jahr 2008 abgeschlossen sein. Grund dafür ist, dass die gegebenenfalls erforderlichen Rechtsanpassungen bis Ende 2009 in Kraft getreten sein müssen.

Ich möchte mich schon jetzt bei Ihnen für eine intensive und aktive Mitwirkung in diesem Prozess bedanken.

Anders als die Organisatoren der Fußball-EM kann ich Ihnen als Belohnung für alle Mühen zwar leider keinen Pokal versprechen. Doch es geht um ein großes gemeinsames Ziel: Wir haben hier eine greifbare Chance, Dienstleistern das Leben spürbar zu vereinfachen und damit auch den Standort Deutschland zu stärken.

Lassen Sie uns diese Chance nutzen!